

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Aus dem Gemeinderat: Sitzungen vom 12. 12. 2016 und 30. 01. 2017



Renate Gräf M. A.

Voranschlag 2017

Der ordentliche Haushalt weist bei Einnahmen und Ausgaben von € 9.189.500,- ein ausgeglichenes Ergebnis auf. Im außerordentlichen Haushalt ist bei Einnahmen von € 2.704.900,- und Ausgaben von € 3.397.300,- ein Abgang von € 692.400,- ausgewiesen.

Der Großteil der Investitionen entfällt auf das Projekt Verlegung Sportstätten, den Gemeindestraßenbau samt Sanierung Linzer Straße, den Neubau des Wirtschaftshofs Ottensheim-Puchenau, den Ankauf des Löschfahrzeugs für die FFO, den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, Teilsanierungen der Landesmusikschule sowie die Ausfinanzierung der Generalsanierung Hauptschule (NMS). Neben dem Budget wurden auch die Hebesätze der gemeindeeigenen Steuern und Gebühren festgelegt und der Dienstpostenplan beschlossen. Die Abgaben und Steuerhebesätze blieben gegenüber dem Finanzjahr 2016 unverändert.

Unverändert blieb auch die Wasserbezugsgebühr mit € 1,51 (excl. Ust.), die Kanalbenutzungsgebühr wurde gemäß der vom Land Oö. festgesetzten Mindestgebühr von derzeit € 3,61 auf € 3,68 (excl. Ust.) erhöht. Die Wasser- und Kanalschlussgebühren wurden entsprechend der Valorisierung nach dem VPI um rd. 2% angehoben. Bei den Abfallgebühren war eine Gebührenerhöhung von durchschnittlich 6,9% zur Kostendeckung notwendig. Näheres zum Budget und zu den Gebühren finden Sie auf den Seiten 7 und 11.

Zuerkennung von Subventionen

- Dem Musikverein Ottensheim wurde zur Deckung der Kosten des laufenden Betriebs 2017 eine Subvention in der Höhe von € 3.000,- zuerkannt.
- Der Turn- und Sportverein Ottensheim erhielt eine Subvention für das Jahr 2017 von € 6.000,-, dem Wassersport-

verein wurde eine Jahressubvention von € 3.000,- gewährt.

- Dem Eltern-Kind-Zentrum „Bunter Floh“ wurde eine Jahressubvention von € 15.000,- zuerkannt.

Stromliefervertrag

Der Gemeinderat beauftragte die Firma Enamo Ökostrom mit der Belieferung aller Gemeindeeinrichtungen mit zertifiziertem Ökostrom für die Jahre 2017-2019. Der durchschnittliche Energiepreis für die drei Jahre beträgt € 3,64 ct / kWh.

Ruder WM 2019

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der Ruder WM 2019 hat der Gemeinderat der Leistung eines Finanzierungsanteils zur Abwicklung der Ruder WM 2019 samt den damit verbundenen Umbaumaßnahmen für den Ausbau des Ruderleistungszentrums Linz-Ottensheim in der Höhe von € 300.000,- zugestimmt. Weiters wurde das Nachnutzungs- und Betriebsführungskonzept für die Anlage vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen mit der Feststellung, dass seitens der Marktgemeinde Ottensheim keinerlei Abgangsdeckung der jährlichen Betriebs- und Instandhaltungsaufwendungen der Regattaanlage übernommen wird.

Kulturpreis 2017

Über Vorschlag des Ausschusses für Kultur, Freizeit und Sport wurde der Kulturpreis der Marktgemeinde Ottensheim dem „Fotoclub Ottensheim“ zuerkannt. Der Fotoclub wurde im Jahre 1965 gegründet und feierte somit kürzlich sein 50jähriges Jubiläum. Mit der Verleihung des Kulturpreises 2017 soll die langjährige Tätigkeit des Fotoclubs für die Marktgemeinde Ottensheim gewürdigt werden.

Hochwasserschutz – Grundsatzbeschluss

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Hochwasserschutz nördliches Eferdinger Becken“ fasste der Gemeinderat folgenden Grundsatzbeschluss: „Der Gemeinderat bekennt sich grundsätzlich zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Hochwasser. Um eine nachhaltige Lösung/Entscheidung für den zukünftigen Schutz vor Hochwasser in Ottens-

heim zu gewährleisten, wird daher folgende Vorgehensweise verbindlich festgelegt: Nach der Vorstellung der Bestvariante des generellen Hochwasserschutzprojektes für das Eferdinger Becken durch das Land OÖ (voraussichtlich im Mai 2017) werden von der Marktgemeinde Ottensheim folgende Schritte zur Entscheidungsfindung festgelegt:

- Bürger/innenbeteiligungsprozess zur Erörterung der Bestvariante für Ottensheim in Workshopform und Besichtigung von Beispielen (Mai bis September 2017)
- Behandlung in den zuständigen Ausschüssen (eventuell Einrichtung eines Arbeitskreises bei Themenüberschneidungen), wo Wünsche, Änderungsvorschläge, Detailgestaltungen, Nachfolgemeasures, Finanzierungen, Absprachen mit den anderen betroffenen Gemeinden usw. zur Mehrheitsbeschlussreife erarbeitet werden.
- Entscheidung über die endgültigen Schutzmaßnahmen im Gemeinderat – auf Basis der Beschlüsse in den zuständigen Ausschüssen (ev. gemeinsamer Ausschusssitzung) – im Herbst 2017.
- Sollte sich die Präsentation der „Bestvariante“ durch das Land OÖ verschieben, wird dieser Vorgang inhaltlich beibehalten, lediglich die Termine werden angepasst.“

Resolution zur Novelle der Gemeindeordnung

Im Entwurf der Gewerbeordnungs-novelle 2016 findet sich eine verfassungsrechtliche Bestimmung, mit der die Baukompetenz bei Projekten, die auch eines gewerberechtlichen Konsenses bedürfen, generell von der Gemeinde auf die Bezirksverwaltungsbehörde übertragen werden soll. Der Gemeinderat hat sich mit einer Resolution gegen diese generelle Übertragung ausgesprochen, da ohnedies die Möglichkeit für Gemeinden besteht, diese Kompetenzübertragung im Einzelfall durchzuführen.

Straßen- und Raumordnungsangelegenheiten

- Der Gemeinderat beschloss die Neuerstellung eines Bebauungsplans im Bereich Höfleinerstraße – ehemalige Straßenmeisterei.